

|   |   |
|---|---|
| Gemeinde<br>Hohe Börde<br><br>OT Wellen | <b>1. Änderungssatzung der<br/>Gebührensatzung<br/>zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung<br/>der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen</b> |
|---|---|

### Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6, 7, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 5,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, der § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wellen vom 11.12.2001 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am .....2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

- (1) Die Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Hohe Börde wird für den Ortsteil Wellen in der Fassung vom 19.04.2011 wie folgt geändert:

**Der § 7 Niederschlagswassergebühr erhält in Absatz (1) folgende Ergänzung:**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage erhebt die Gemeinde zur Deckung der Kosten Niederschlagswassergebühren.

**Ab dem Jahr 2012 beträgt die Gebühr  
je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche 0,80 €/Jahr.**

**Für das Jahr 2013 beträgt die Gebühr  
je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche 0,80 €/Jahr.**

**Für das Jahr 2014 beträgt die Gebühr  
je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche 0,80 €/Jahr.**

### Artikel II In Krafttreten

- (1) Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum **01.01.2012** in Kraft.

Hohe Börde, den .....2012

Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsiegel

Beschluss Nr. **/2012** des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom .....

Die vorstehende Niederschlagswassergebührensatzung zur Niederschlagswasser-Beseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde OT Wellen wird im Generalanzeiger in der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im General-Anzeiger den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den .....2012

Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsiegel

Die o.g. Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Hohe Börde OT Wellen ist nach der Veröffentlichung am ..... dem Landkreis Börde angezeigt worden.